

*mit der Aufforderung* an alle Parteien und die Staaten der Region, mit dem Generalsekretär und seinem Persönlichen Gesandten sowie miteinander uneingeschränkt zusammenzuarbeiten,

*in Bekräftigung* der Verantwortung, die die Vereinten Nationen gegenüber dem Volk von Westsahara haben,

in dieser Hinsicht die Anstrengungen *begrüßend*, die der Generalsekretär und sein Persönlicher Gesandter in dem Bemühen um eine für beide Seiten annehmbare politische Lösung der Streitigkeit unternehmen, die die Selbstbestimmung des Volkes von Westsahara vorsieht,

*nach Prüfung* des entsprechenden Kapitels im Bericht des Sonderausschusses für den Stand der Verwirklichung der Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker für das Jahr 2012<sup>137</sup>,

*sowie nach Prüfung* des Berichts des Generalsekretärs<sup>138</sup>,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs<sup>138</sup>;

2. *unterstützt* den mit der Resolution 1754 (2007) des Sicherheitsrats in Gang gesetzten und aufgrund der Ratsresolutionen 1783 (2007), 1813 (2008), 1871 (2009), 1920 (2010), 1979 (2011) und 2044 (2012) aufrechterhaltenen Verhandlungsprozess mit dem Ziel, eine gerechte, dauerhafte und für beide Seiten annehmbare politische Lösung herbeizuführen, die die Selbstbestimmung des Volkes von Westsahara vorsieht, und würdigt den Generalsekretär und seinen Persönlichen Gesandten für Westsahara für ihre diesbezüglichen Bemühungen;

3. *begrüßt* die Entschlossenheit der Parteien, weiter politischen Willen zu beweisen und in einer dialogfördernden Atmosphäre zu arbeiten, um in gutem Glauben und ohne Vorbedingungen in eine intensivere Verhandlungsphase einzutreten, unter Kenntnisnahme der Bemühungen und Entwicklungen seit 2006, und so die Durchführung der Resolutionen des Sicherheitsrats 1754 (2007), 1783 (2007), 1813 (2008), 1871 (2009), 1920 (2010), 1979 (2011) und 2044 (2012) und den Erfolg der Verhandlungen sicherzustellen;

4. *begrüßt außerdem* die am 18. und 19. Juni 2007, am 10. und 11. August 2007, vom 7. bis 9. Januar 2008 und vom 16. bis 18. März 2008 in Anwesenheit der Nachbarländer und unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen geführten laufenden Verhandlungen zwischen den Parteien;

5. *fordert* die Parteien *auf*, mit dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz zusammenzuarbeiten, und fordert sie *auf*, ihren Verpflichtungen nach dem humanitären Völkerrecht nachzukommen;

6. *ersucht* den Sonderausschuss für den Stand der Verwirklichung der Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker, die Situation in Westsahara weiter zu prüfen und der Generalversammlung auf ihrer achtundsechzigsten Tagung darüber Bericht zu erstatten;

7. *bittet* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer achtundsechzigsten Tagung einen Bericht über die Durchführung dieser Resolution vorzulegen.

### **RESOLUTION 67/130**

Verabschiedet auf der 59. Plenarsitzung am 18. Dezember 2012, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/67/431, Ziff. 25)<sup>139</sup>.

#### **67/130. Neukaledonien-Frage**

*Die Generalversammlung,*

*nach Behandlung* der Neukaledonien-Frage,

<sup>137</sup> *Official Records of the General Assembly, Sixty-seventh Session, Supplement No. 23* und Korrigendum (A/67/23 und Corr.1), Kap. VIII.

<sup>138</sup> A/67/366.

<sup>139</sup> Der in dem Bericht des Vierten Ausschusses empfohlene Resolutionsentwurf wurde vom Sonderausschuss für den Stand der Verwirklichung der Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker vorgelegt.

nach Prüfung des Neukaledonien betreffenden Kapitels im Bericht des Sonderausschusses für den Stand der Verwirklichung der Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker für das Jahr 2012<sup>140</sup>,

in Bekräftigung des in der Charta der Vereinten Nationen verankerten Rechts der Völker auf Selbstbestimmung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 1514 (XV) vom 14. Dezember 1960 und 1541 (XV) vom 15. Dezember 1960,

feststellend, dass die positiven Maßnahmen wichtig sind, welche die französischen Behörden in Zusammenarbeit mit allen Teilen der Bevölkerung in Neukaledonien ergreifen, um die politische, wirtschaftliche und soziale Entwicklung in dem Gebiet zu fördern, namentlich die Maßnahmen auf dem Gebiet des Umweltschutzes und zur Bekämpfung des Drogenmissbrauchs und des Drogenhandels, mit dem Ziel, einen Rahmen für die friedliche Fortentwicklung des Gebiets bis hin zur Selbstbestimmung zu schaffen,

sowie in diesem Zusammenhang feststellend, dass eine ausgewogene wirtschaftliche und soziale Entwicklung sowie der weitere Dialog zwischen den beteiligten Parteien in Neukaledonien bei der Vorbereitung des Aktes der Selbstbestimmung Neukaledoniens wichtig sind,

Kenntnis nehmend von dem Bericht über die Lage des kanakischen Volkes in Neukaledonien, den der Sonderberichterstatter für die Rechte der indigenen Völker im Anschluss an seinen Besuch in dem Gebiet im Februar 2011 dem Menschenrechtsrat auf seiner vom 12. bis 30. September und am 21. Oktober 2011 abgehaltenen achtzehnten Tagung vorgelegt hat<sup>141</sup>,

mit Befriedigung Kenntnis nehmend von der Intensivierung der Kontakte zwischen Neukaledonien und den Nachbarländern der süd pazifischen Region,

in dieser Hinsicht unter Hinweis auf die Schlussfolgerungen des achtzehnten Gipfeltreffens der politischen Führer der Melanesischen Speerspitzengruppe, das am 31. März 2011 in Suva abgehalten wurde, namentlich auf die Empfehlungen für die jährliche Überwachung und Bewertung des Abkommens von Nouméa<sup>142</sup>,

unter Begrüßung des Briefwechsels zwischen der Sekretariats-Hauptabteilung Politische Angelegenheiten und dem Sekretariat der Melanesischen Speerspitzengruppe über den Austausch von Informationen über Neukaledonien,

1. bittet alle beteiligten Parteien, auch weiterhin einen Rahmen für die friedliche Fortentwicklung des Gebiets bis hin zu einem Akt der Selbstbestimmung zu fördern, bei dem alle Wahlmöglichkeiten offenstehen und der die Rechte aller Teile der Bevölkerung schützt, gemäß dem Buchstaben und dem Geist des Abkommens von Nouméa<sup>142</sup>, das auf dem Grundsatz aufbaut, dass es Sache der Einwohner Neukaledoniens ist, zu entscheiden, wie sie ihr Leben gestalten wollen;

2. begrüßt die bedeutsamen Entwicklungen in Neukaledonien seit der Unterzeichnung des Abkommens von Nouméa am 5. Mai 1998 durch die Vertreter Neukaledoniens und der Regierung Frankreichs;

3. fordert alle beteiligten Parteien nachdrücklich auf, im Interesse aller Einwohner Neukaledoniens ihren Dialog im Rahmen des Abkommens von Nouméa in einem Geist der Harmonie fortzusetzen, und begrüßt in diesem Zusammenhang erneut die am 8. Dezember 2008 in Paris erzielte einstimmige Vereinbarung über die Übertragung von Befugnissen an Neukaledonien im Jahr 2009;

4. stellt fest, dass während der Sitzung des Ausschusses für Folgemaßnahmen, der die Fortschritte bei der Umsetzung des Abkommens von Nouméa überwacht, am 8. Juli 2011 in Anwesenheit der Unterzeichner, von Parlamentsmitgliedern, Provinzpräsidenten und des Präsidenten der Versammlung der verschiede-

<sup>140</sup> Official Records of the General Assembly, Sixty-seventh Session, Supplement No. 23 und Korrigendum (A/67/23 und Corr.1), Kap. VIII.

<sup>141</sup> A/HRC/18/35/Add.6, Anhang.

<sup>142</sup> A/AC.109/2114, Anhang.

nen traditionellen Räte der Kanaken (Customary Senate) die Parteien die Fortschritte bei der Übertragung von Befugnissen würdigten, namentlich in Bezug auf das Zivil- und das Handelsrecht, die Regelungen zum Personenstand und den zivilen Sicherheitssektor, die 2013 und 2014 wirksam werden;

5. *stellt außerdem fest*, dass aufgrund des Beschlusses des Ausschusses für Folgemaßnahmen vom 24. Juni 2010 der Lenkungsausschuss für die institutionelle Zukunft Neukaledoniens geschaffen und beauftragt wurde, die durch ein Referendum zu entscheidenden grundlegenden Fragen vorzubereiten, nämlich die Übertragung souveräner Befugnisse, den Zugang zum vollen internationalen Status und die Organisation der Staatsbürgerschaft nach Nationalität;

6. *begrüßt* in dieser Hinsicht die fünf im Oktober 2011 von den französischen Behörden und der Regierung Neukaledoniens unterzeichneten Abkommen, die die Übertragung der Befugnisse für die Sekundarschulbildung mit Wirkung vom 1. Januar 2012 regeln sollen;

7. *erinnert* an diejenigen Bestimmungen des Abkommens von Nouméa, die darauf gerichtet sind, der kanakischen Identität in der politischen und sozialen Organisation Neukaledoniens stärker Rechnung zu tragen, und nimmt Kenntnis davon, dass die neue Hymne im Einklang mit dem Abkommen von Nouméa zusammen mit der französischen Hymne verwendet wird und dass der Ausschuss für Folgemaßnahmen 2010 empfahl, die französische und die kanakische Flagge in Neukaledonien zusammen zu hissen;

8. *nimmt Kenntnis* von den Bestimmungen des Abkommens von Nouméa, die die Einwanderungskontrolle und den Schutz der örtlichen Arbeitsplätze betreffen, und stellt fest, dass unter den Kanaken nach wie vor eine hohe Arbeitslosigkeit herrscht und dass weiterhin ausländische Bergleute angeworben werden;

9. *nimmt Kenntnis* von der von einer indigenen Bevölkerungsgruppe in Neukaledonien geäußerten Besorgnis über ihre Unterrepräsentierung in der Regierungs- und Sozialstruktur des Gebiets;

10. *nimmt außerdem Kenntnis* von der von Vertretern indigener Bevölkerungen geäußerten Besorgnis über nicht nachlassende Wanderbewegungen und die Auswirkungen des Bergbaus auf die Umwelt;

11. *nimmt Kenntnis* von den Beobachtungen und Empfehlungen in dem Bericht des Sonderberichterstatters für die Rechte der indigenen Völker<sup>141</sup>, die im Lichte der einschlägigen internationalen Standards mit dem Ziel formuliert wurden, die laufenden Maßnahmen zur Förderung der Rechte des kanakischen Volkes im Kontext der Durchführung des Abkommens von Nouméa und des von den Vereinten Nationen unterstützten Entkolonialisierungsprozesses voranzubringen;

12. *nimmt außerdem Kenntnis* von den einschlägigen Bestimmungen des Abkommens von Nouméa, wonach Neukaledonien Mitglied oder assoziiertes Mitglied bestimmter internationaler Organisationen, wie beispielsweise internationaler Organisationen in der pazifischen Region, der Vereinten Nationen, der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur und der Internationalen Arbeitsorganisation, werden kann, im Einklang mit deren Statuten;

13. *vermerkt* die zwischen den Unterzeichnern des Abkommens von Nouméa getroffene Vereinbarung, die Vereinten Nationen über die im Laufe des Emanzipationsprozesses erzielten Fortschritte zu unterrichten;

14. *erinnert* daran, dass die Verwaltungsmacht zum Zeitpunkt der Schaffung der neuen Institutionen eine Informationsmission nach Neukaledonien einlud, die aus Vertretern von Ländern der pazifischen Region bestand;

15. *nimmt Kenntnis* von der weiteren Stärkung der Beziehungen zwischen Neukaledonien und der Europäischen Union und dem Europäischen Entwicklungsfonds auf Gebieten wie der wirtschaftlichen und handelsbezogenen Zusammenarbeit, der Umwelt, dem Klimawandel und den Finanzdienstleistungen;

16. *begrüßt* die von der Verwaltungsmacht ergriffenen Maßnahmen mit dem Ziel, dem Generalsekretär auch weiterhin die in Artikel 73 Buchstabe e der Charta der Vereinten Nationen verlangten Informationen zu übermitteln;

17. *begrüßt außerdem* alle Maßnahmen, die ergriffen worden sind, um die Wirtschaft Neukaledoniens in allen Bereichen zu stärken und zu diversifizieren, und befürwortet weitere derartige Maßnahmen im Einklang mit dem Geist der Abkommen von Matignon und Nouméa;

### III. Resolutionen aufgrund der Berichte des Ausschusses für besondere politische Fragen und Entkolonialisierung (Vierter Ausschuss)

18. *begrüßt ferner* die Bedeutung, die die Vertragsparteien der Abkommen von Matignon und Nouméa größeren Fortschritten auf den Gebieten Wohnungswesen, Beschäftigung, Ausbildung, Bildung und Gesundheitsversorgung in Neukaledonien beimessen;

19. *nimmt Kenntnis* von der finanziellen Hilfe, welche die Regierung Frankreichs dem Gebiet in Bereichen wie Gesundheit, Bildung, Zahlung von Gehältern im öffentlichen Dienst und Finanzierung von Entwicklungsprogrammen gewährt;

20. *nimmt außerdem davon Kenntnis*, dass eine aus hochrangigen Vertretern bestehende Fachdelegation der Melanesischen Speerspitzengruppe vom 14. bis 18. November 2011 Neukaledonien besuchte, gemäß den Empfehlungen des Gipfeltreffens der politischen Führer der Melanesischen Speerspitzengruppe am 31. März 2011 betreffend die jährliche Beobachtung und Bewertung des Abkommens von Nouméa, und dass vom 13. bis 18. August 2012 der zweite Besuch der hochrangigen ministeriellen Mission der Melanesischen Speerspitzengruppe stattfand;

21. *begrüßt* es, dass die Kanaken über die Kanakische sozialistische Front der nationalen Befreiung, seit diese 1990 Vollmitglied der Melanesischen Speerspitzengruppe wurde, kontinuierlich an allen Gipfeltreffen der politischen Führer der Melanesischen Speerspitzengruppe teilgenommen haben;

22. *erkennt* den Beitrag an, den das Jean-Marie-Tjibaou-Kulturzentrum zum Schutz der indigenen kanakischen Kultur Neukaledoniens leistet;

23. *nimmt Kenntnis* von den positiven Initiativen zum Schutz der natürlichen Umwelt Neukaledoniens, namentlich von der Operation „Zonéco“, deren Auftrag darin besteht, die Meeresressourcen innerhalb der Wirtschaftszone Neukaledoniens kartographisch zu erfassen und zu evaluieren;

24. *begrüßt* die Zusammenarbeit zwischen Australien, Frankreich und Neuseeland bei der Überwachung der Fischfanggebiete entsprechend den von Frankreich auf aufeinanderfolgenden Frankreich-Ozeanien-Gipfeln geäußerten Wünschen;

25. *anerkennt* die engen Verbindungen zwischen Neukaledonien und den Völkern des Südpazifiks sowie die positiven Maßnahmen, welche die französischen Behörden und die Gebietsbehörden derzeit ergreifen, um den weiteren Ausbau dieser Verbindungen zu erleichtern, einschließlich des am 26. Januar 2012 unterzeichneten Abkommens über die Aufnahme neukaledonischer Delegierter in französische diplomatische und konsularische Missionen in der Pazifikregion und vereinfachter Verfahren für die Erteilung von Kurzzeitvisa für die Länder des Südpazifiks;

26. *begrüßt* es, dass Neukaledonien an der zweiundvierzigsten Tagung der Führer des Pazifikinsel-Forums, die am 7. und 8. September 2011 in Auckland (Neuseeland) stattfand, als assoziiertes Mitglied teilnahm, und nimmt Kenntnis von dem fortbestehenden Wunsch des Gebiets, Vollmitglied des Forums zu werden;

27. *verweist* darauf, dass Delegationen aus Ländern der pazifischen Region Neukaledonien nach wie vor Besuche auf hoher Ebene abstatten und dass hochrangige Delegationen aus Neukaledonien Mitgliedsländer des Pazifikinsel-Forums besuchen;

28. *begrüßt* die kooperative Haltung anderer Staaten und Gebiete in der Region gegenüber Neukaledonien, seinen wirtschaftlichen und politischen Bestrebungen und seiner zunehmenden Beteiligung an regionalen und internationalen Angelegenheiten;

29. *begrüßt außerdem*, dass Neukaledonien vom 27. August bis 10. September 2011 die Pazifikspiele ausrichtete, an denen 22 Länder der Pazifikregion teilnahmen, wodurch die regionale Integration gefördert wurde;

30. *begrüßt ferner* die Ausrichtung des vierten Melanesischen Kunstfestivals der Melanesischen Speerspitzengruppe vom 12. bis 24. September 2010, das von der Kanakischen sozialistischen Front der nationalen Befreiung, den kanakischen Gemeinschaften und Neukaledonien organisiert wurde;

31. *beschließt*, den Prozess, der sich infolge der Unterzeichnung des Abkommens von Nouméa in Neukaledonien im Gang befindet, fortlaufend weiter zu verfolgen;

32. *ersucht* den Sonderausschuss, die Prüfung der Frage Neukaledoniens, eines Gebiets ohne Selbstregierung, fortzusetzen und der Generalversammlung auf ihrer achtundsechzigsten Tagung darüber Bericht zu erstatten.